



# Ich bin Ausländer, lebe in Deutschland und plane nun eine Auslandsreise. Benötige ich ein Visum?

Auskünfte über die Visabestimmungen für nichtdeutsche Staatsangehörige, die in ein Drittland reisen möchten, kann nur die jeweilige Auslandsvertretung dieses Landes erteilen. Die Adressen der ausländischen Vertretungen in Deutschland finden Sie über den unten eingestellten Link.

**Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 berechtigen folgende Aufenthaltstitel zu visumfreien Aufenthalten von bis zu 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen zu touristischen Zwecken in den anderen Schengen-Staaten:**

- Aufenthaltserlaubnis (Anmerkung § 25 Abs. 2, Abs. 3, Aufenthaltsgesetz)
- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG

Vor dem 01.01.2005 erteilte Aufenthaltsgenehmigungen gelten als einer der genannten Aufenthaltstitel fort und berechtigen ebenfalls dazu, sich in den anderen Schengen-Staaten visumfrei bis zu 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen zu touristischen Zwecken aufzuhalten. Heute können dies infolge Zeitablaufs nunmehr folgende Aufenthaltsgenehmigungen sein:

- Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland
- Aufenthaltserlaubnis für Angehörige eines Mitgliedsstaates der EWG
- Aufenthaltsberechtigung für die Bundesrepublik Deutschland

Die genannten Titel gelten anstelle eines Visums zur visumfreien Einreise **jedoch nur dann**, wenn sie **in einem Pass bzw. im Zusammenhang mit einem Pass** als Blattvisa erteilt wurden; sie gelten nicht, wenn sie in einem Ausweisersatz als Inlandsdokument erteilt wurden.

Seit dem 05.04.2010 berechtigen ebenfalls nationale deutsche Visa der Kategorie "D" zu visumfreien Aufenthalten von bis zu 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen zu touristischen Zwecken in den anderen Schengen-Staaten.

Die "Aussetzung der Abschiebung (**Duldung**)" sowie die "Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber" berechtigen **nicht** zur visumfreien Einreise in die anderen Schengenstaaten.

Wenn Sie im Zweifel sind, ob Sie ein Visum benötigen oder nicht, müssten Sie sich direkt an die zuständige Auslandsvertretung dieses Landes in Deutschland wenden.

[http://www.auswaertiges-amt.de/sid\\_E3AF27584334588EE4620A4A57DBA874/DE/Infoservice/FAQ/VisumFu erD/17-Schengenstaaten.html?nn=350374](http://www.auswaertiges-amt.de/sid_E3AF27584334588EE4620A4A57DBA874/DE/Infoservice/FAQ/VisumFu erD/17-Schengenstaaten.html?nn=350374)

# Welche Länder sind Mitglied des Schengener Abkommens?

Deutschland, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn sind dem Schengener Abkommen beigetreten und gelten daher als "Schengener Staaten".

Es handelt sich folglich um alle EU-Staaten, mit Ausnahme von Großbritannien, Irland und Zypern; die EU-Mitgliedsländer Bulgarien Rumänien und Kroatien wenden den Schengen Acquis bislang nur teilweise an. Bis zu der von diesen drei Ländern angestrebten vollständigen Anwendung des Schengen-Acquis bleiben die Personenkontrollen an den Binnengrenzen einstweilen noch bestehen. Zuzüglich zu den genannten EU-Mitgliedsländern gehören auch Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein zu den Schengener Staaten.

Inhaber eines gültigen Schengenvisums (Text im Visumetikett: "gültig für Schengener Staaten" in der jeweiligen Sprache des ausstellenden Staates) können sich im gesamten Schengenraum bis zu 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen aufhalten, soweit dies durch die zulässige Nutzungsdauer des Visums abgedeckt ist. Das gleiche gilt für Inhaber der meisten nationalen Aufenthaltstitel sowie nationaler Visa der Kategorie "D", die von den jeweiligen Schengen-Staaten für längerfristige Aufenthalte von über drei Monaten ausgestellt werden. Für die anderen EU-Staaten, die keine Schengen-Staaten sind, wird ggfs. ein gesondertes Visum benötigt.

<http://auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/FAQ/VisumFuerD/26-VisaDrittstaaten.html?nn=350374>

---

Reinhard Kastorff [www.ilmo-kastorff.de](http://www.ilmo-kastorff.de)

**Stand 15.03.2017 Internetseite des Auswärtigen Amtes Berlin**